

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

an das
LANUV
Fachbereich 58.3
40208 Düsseldorf

Hierzu wird erklärt:

1. Die Berufsausbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem einschlägigen Ausbildungsberufsbild, dem Berufsbildungsgesetz und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.
2. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten – gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. In der Person der/des Ausbildenden und der/des gegebenenfalls von ihr/ihm bestellten Ausbilderin/Ausbilders liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
4. Die umseitig genannte Ausbilderin / Der umseitig genannte Ausbilder ist auch fachlich für die Berufsausbildung geeignet. Die aktuellen Daten hinsichtlich der fachlichen Eignung liegen dem LANUV bereits vor bzw. werden mit dem Antrag eingereicht.
5. Der /Dem Auszubildenden wurde bzw. wird eine Ausfertigung des beidseitig unterzeichneten Berufsausbildungsvertrages ausgehändigt.
6. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden dem LANUV unverzüglich angezeigt.
7. Die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung werden der/dem Auszubildenden mit Beginn der Berufsausbildung ausgehändigt. Ein Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung ist diesem Antrag beigelegt.
8. Es wird
 - die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben,
 - die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften und
 - die Übereinstimmung der beim LANUV eingereichten Kopie mit dem beidseitig unterzeichneten Berufsausbildungsvertrag versichert.
9. Beigelegt sind:
 - Eine Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages.
 - Im Falle der Vertragsverkürzung Kopien der die Verkürzung begründenden Dokumente (Schulzeugnis, ggf. Zwischenzeugnis, etc.). Soweit das Zeugnis oder ein anderes Dokument, das Grundlage der Vertragsverkürzung sein soll, dem/der Auszubildenden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorliegt, wird die Kopie unverzüglich nach Erhalt nachgereicht.
 - Im Falle der Teilzeitausbildung Kopien der die Teilzeitausbildung begründenden Dokumente (Betreuung eines Kindes, eines pflegebedürftigen Angehörigen, Behinderung).
 - Bei Auszubildenden, die zu Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind, Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36, 87, 88 BBiG.

Datum,

Ort

Unterschrift und Stempel des/der Ausbildenden

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

zwischen der/dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

☐ öffentlicher Dienst

		Betriebsnummer
Ausbildende/Ausbildender (Ausbildungsbetrieb)		
Zusatz		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Telefonnummer der/des Ausbildenden		
E-Mailadresse der/des Ausbildenden		
verantwortliche/r Ausbilder/in		
Telefonnummer der Ausbilderin/des Ausbilders		
E-Mailadresse der Ausbilderin/des Ausbilders		

und der/dem Auszubildenden

- ☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

gesetzliche Vertreter ¹⁾	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

¹⁾ Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

wird beigefügter Vertrag geschlossen.

zuständige Berufsschule
höchster allgemeiner Schulabschluss
Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung ☐ Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme ☐ Berufsvorbereitungsmaßnahme (SGB III) ☐ Schulisches Berufsgrundbildungsjahr ☐ Schulisches Berufsvorbereitungsjahr ☐ Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss im Berufsfeld

Öffentliche Förderung der Ausbildung ☐ Sonderprogramm des Bundes/Landes ☐ Außerbetriebliche Berufsausbildung nach §§ 74 Abs. 1 Nr. 2, 76, 78 SGB III ☐ Ausbildung für Menschen mit Behinderung - Reha nach §§ 73 Abs. 1 u. 2, 115 Nr. 2, 116 Abs. 2 und 4, 117 SGB III Umfang der Förderung:
